

380.

Interpellation.

Eingegangen am 30. April 1917.

Ist die königliche Staatsregierung bereit, zur Vereinfachung des Rechtswesens

1. den Grundbuchverkehr durch Erweiterung der Befugnisse des Grundbuchführers zu erleichtern, diesem insbesondere die selbständige Entschliebung über Anträge auf Vorlegung des Grundbuchs und wegen Erteilung von Abschriften des Grundbuchblattes, weiter die verantwortliche Vorprüfung der Eintragungsanträge sowie die unterschriftliche Vollziehung der Einträge im Grundbuche und die Erledigung der Bekanntmachungen der Eintragungen zu übertragen?
2. das für Privatklagen vorgeschriebene Sühneverfahren zweckmäßiger auszubauen?
3. das gerichtliche Mahnverfahren mit Hilfe geeigneter Vordrucke zu einem wirksameren Mittel der Schuldeneinzahlung auszugestalten?
4. die gerichtlichen und außergerichtlichen Mittel zur Prozeßverhütung und Prozeßbeilegung im Interesse der Stärkung des Rechtsfriedens und der Wirtschaftskraft des Volkes zu fördern und nach Befinden ein landesrechtliches Güteverfahren einzuführen?

Dresden, am 30. April 1917.

Dr. Mangler.

Barth. Biener. Born. v. Byern. Donath. Friedrich. Dr. Hähnel.
 Dr. Harter. Heymann. Hofmann. Knobloch. Kockel.
 Dr. Mehnert (Plauen). Dertel. Kentsch. Schade. Dr. Schanz.
 Schmidt (Freiberg). Schönfeld. Schreiber. Träber. Wittig.